

Amt der Kärntner Landesregierung
Verfassungsdienst
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 15. Dezember 2017

Zahl:
KGF-ALL-28/22-2017

Auskünfte:
Mag. Gerhard Stadtschreiber

Telefon:
+43 463 59 55 59 -13

e-mail:
gerhard.stadtschreiber@ktn.gv.at

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes, mit dem die K-KAO geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu beabsichtigen Änderung der Kärntner Krankenanstaltenordnung (K-KAO) teilen wir mit, dass seitens des Kärntner Gesundheitsfonds zu den dargestellten Änderungsvorschlägen kein Einwand erhoben wird.

Wir schlagen jedoch eine Ergänzung des derzeit geltenden § 5a – Psychiatrie-Beirat insoweit vor, als die im Abs. 2 aufgezählten möglichen Mitglieder des Psychiatrie-Beirates um einen Vertreter der Pensionsversicherungsanstalt erweitert werden.

Unser Vorschlag trägt dem Umstand Rechnung, dass der Bereich der Rehabilitation in der psychiatrischen Versorgung immer wichtiger wird, weshalb auch ein Vertreter der Pensionsversicherung als ständiges Mitglied in den Psychiatrie-Beirat aufgenommen werden sollte.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unseres Vorschlages und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Für den Kärntner Gesundheitsfonds
Die Geschäftsführer:

Dr. Gernot Melischnigg

Dr. Gernot Stickler



Kärntner Gesundheitsfonds

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.gesundheitsfonds.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.